



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien

T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243

E rp@wko.at

W http://wko.at

Registriernummer: 10405322962-08

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikationsnetze,
Inhalte und Technologien
Referat XX
Avenue de Beaulieu
1049 Brüssel
Belgien

per E-Mail:

CNECT-PLATFORMS-CONSULTATION@ec.europa.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Rp 483.0010/15/WP/VR

4002

22.12.2015

Dr. Pöcherstorfer

Öffentliche Konsultation zum Regelungsumfeld für Plattformen, Online-Vermittler, Daten, Cloud Computing und die partizipative Wirtschaft - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich nimmt im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Regelungsumfeld für Plattformen, Online-Vermittler, Daten, Cloud Computing und die partizipative Wirtschaft zu angesprochenen Themenbereichen wie folgt Stellung:

I. Online Plattformen

Die Wirtschaftskammer Österreich erachtet Vereinbarungen zwischen Rechteinhabern und Geschäftspartnern, mit deren Hilfe die Rechteinhaber Produktentwicklung, Marketing, Verteilung und Vertrieb organisieren, als wichtig, um gewerbsmäßige Schutzrechtsverletzungen rasch aufdecken und unterbinden zu können.

In Österreich gibt es bereits eine Vereinbarung zwischen einschlägigen Verkehrskreisen aus den Bereichen Werbung und Marktkommunikation sowie des Film- und Musikgeschäfts, wonach Werbeeinschaltungen auf Plattformen mit urheberrechtsverletzendem Inhalt möglichst verhindert werden sollen. Dieser Ansatz scheint ein taugliches Mittel zu sein, ein wesentliches Motiv der gewerblichen Rechtsverletzer, nämlich eine lukrative Einnahmequelle zu erschließen, zu unterbinden.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass „Follow the money“ als Mittel zur Verhinderung des Internethandels mit schutzrechtsverletzenden Waren sich nicht ausschließlich auf Industrievereinbarungen stützen können wird, da diese wohl nur bei Webseiten mit strukturell rechtsverletzenden Inhalten wirksam sein werden und zB einige Formen von Urheberrechtsverletzungen im Internet nur unzureichend erfassen. Soweit derartige zusätzliche Maßnahmen erwo-gen werden, sollte man sich dabei am Grundprinzip orientieren, dass eine möglichst effektive Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte bzw Urheberrechte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sowie der Grundrechte gewährt werden soll:

Bei der Bewertung aktueller Rechtsstreitigkeiten sind vielfach Interessensabwägungen zu treffen. So sind einerseits in der Frage der Einrichtung von Netzsperrern die Interessen von Rechteinhabern an einem effektiven Rechtsschutz gegen oft anonyme bzw schwer verfolgbare Dritte zu beachten. Andererseits sollten Internetaccessprovider durch Rechtsverletzungen solcher Dritter nicht durch Rechtsstreitigkeiten und dadurch verursachte Kosten in Mitleidenschaft gezogen werden. Sinnvoll wären hier möglichst klare und über die vorliegenden Entscheidungen hinausgehende Verfahren, wie bzw anhand welcher Kriterien Provider bei mutmaßlichen Rechtsverletzungen verpflichtet werden können. Eine derartige Rechtssicherheit käme sowohl Rechteinhabern als auch der Providerwirtschaft zugute. Die Thematik wird bereits seit einiger Zeit auf europäischer Ebene diskutiert (siehe Papier der Ratspräsidentschaft vom 11.9.2014 - Enforcement of intellectual property rights, 13076/14) und sollte auch in diesem Kontext einer ausgewogenen, den jeweiligen Interessen der betroffenen Kreise gebührend Rechnung tragenden Weise gelöst werden.

II. Daten und die „Cloud“ in digitalen Ökosystemen

Wir befürworten die Schaffung eines einheitlichen europäischen Datenschutzrahmens. Die Nutzung von bestimmten bereits bisher zulässigerweise angebotenen Diensten und erlaubten Geschäftsmodellen muss dabei weiter möglich bleiben.

Mit Blick auf die bestehenden Regelungen zum sektorspezifischen Datenschutz, hinsichtlich derer Reformen in Aussicht gestellt werden, erscheint aus unserer Sicht die Überführung der bestehenden Regelungen in den allgemeinen Datenschutzrahmen wünschenswert.

Dabei sollte vor allem auch der Gedanke der Annäherung der Regulierungsniveaus hinsichtlich der bisher kaum regulierten Diensteanbieter im Internet einerseits und der intensiv regulierten Anbieter von elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten andererseits erwogen werden, wobei auch der Gedanke der Deregulierung entsprechend berücksichtigt werden sollte.

III. Die partizipative Wirtschaft

Der Begriff der partizipativen Wirtschaft bzw Share Economy umfasst Geschäftsmodelle in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Wirtschaftszweigen, die alle gemeinsam haben, bestehende Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Güter werden entweder bereits für den gemeinsamen Gebrauch angeschafft oder für die Zeit, in der man sie selbst nicht nutzt, an andere vermittelt. Dies führt grundsätzlich dazu, dass der Ausnutzungsgrad der Güter steigt, wodurch die gesamtwirtschaftliche Ressourcenproduktivität deutlich erhöht werden kann.

Durch die voranschreitende Digitalisierung ist die Welt stärker zusammengewachsen und sie ermöglicht es, bessere und schnellere Informationen über Angebote und mögliche Ressourcen in den unterschiedlichsten Branchen zu erhalten. In kürzerer Zeit können um ein Vielfaches mehr Nutzer erreicht werden. Dabei spielen Plattformen eine zentrale Rolle, sowohl bei der optimalen Nutzung von Ressourcen wie auch bei der Verteilung von Informationen.

Die Wirtschaftskammer Österreich steht in ihren Grundsätzen für die dynamische Wettbewerbsfähigkeit und die einhergehende notwendige Steigerung der Produktivität. Positiv sehen wir die sogenannte Share Economy und die damit verbundenen neuen Geschäftsideen dort, wo

sie zu einer positiven Entwicklung dieser Faktoren gesamtheitlich beitragen. Wir unterstützen Innovation und neue Geschäftsideen, die zu mehr Wirtschaftswachstum führen und stehen zu unternehmerischen Tätigkeiten, die den Standort Österreich aufwerten.

Für Unternehmen und erfolgreiches Wirtschaften sind dabei faire Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit wesentliche Kriterien. Auch im Zeitalter der Digitalisierung und für die durch die Share Economy entstehenden neuen Märkte ist ein ausgewogener rechtlicher Rahmen notwendig, um diese Kriterien zu gewährleisten. Im Sinne eines level playing field und zur Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbs ist die Einhaltung bestehender Regeln durch alle Akteure einer selben Branche unerlässlich und ihre wirksame Kontrolle erforderlich.

Wir bekennen uns dazu, dass für die Ausübung gleicher Tätigkeiten gleiche Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Wenn eine Tätigkeit gewerbsmäßig ausgeübt wird, ist sie unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlichen Konsequenzen auch so zu behandeln.

Um sicherzustellen, dass bestehende Gesetze eingehalten werden, ist Bewusstseinsbildung bei Unternehmen sowie den Nutzern der Plattformen durch verständliche und leicht abrufbare Informationen, die die Beteiligten umfassend über ihre Rechte und Pflichten aufklärt, unerlässlich.

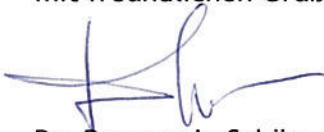
Im Sinne einer Gesamtverantwortung für nachhaltiges Wirtschaften sind Plattformen in die Verantwortung zu nehmen.

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes sind alle Unternehmen zu entlasten, dies unabhängig davon, ob sie ihre Leistungen über digitale oder konventionelle Vertriebskanäle anbieten.

Die Wirtschaftskammer Österreich lehnt, dem Grundsatz eines fairen Wettbewerbs entsprechend, Kompromisse zu Lasten der Unternehmen, die sich an die Gesetze halten, strikt ab.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin